

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-407	Datum 04.08.2021	BV/2021/089
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	08.09.2021

Sportförderung

Zuschuss an den TC Aue Wedel e.V

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, dem Tennisclub Aue Wedel e.V. einen Zuschuss zur Beschaffung von Schleppnetzen in Höhe von 650 Euro zu gewähren.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot (Handlungsfeld 1).

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Der TC Aue hat in den letzten Jahren sukzessive seine Tennisanlage saniert, auch mit Hilfe städtischer Zuschüsse (2018: 1.200 € für eine Walze, 2020: 3.000 € für Wegearbeiten). Der Verein hat auch in diesem Jahr in erheblichem Umfang Eigenmittel eingesetzt (z.B. für neue Pfosten und Netze) und beabsichtigt eine Beschaffung von Schleppnetzen zum Abziehen für die Plätze. Die Kosten betragen gemäß Angebot ca. 1.300 €, bei der Stadt wurde ein Zuschussantrag gestellt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der TC Aue leistet wertvolle Arbeit, seine Aktivitäten sind unbedingt unterstützenswert. Der städtische Zuschuss war regelmäßig ein Anteilszuschuss. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von ca. 50 % vor.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Im Haushalt 2021 stehen aktuell bei dieser Kostenstelle 6.500 € zur Verfügung. Es wurden in diesem Jahr bereits dem SC Rist 3.000 € bewilligt. Bei Beschlussfassung stünden anschließend noch 2.850 € bereit. Der Zuschuss kann auch in abweichender Höhe oder gar nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		650				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine